



Beitragsordnung des FC Germania 1911 Arzheim e.V.

1. Höhe der Beiträge

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Jahreshauptversammlung am 20. Februar 2015 zur Deckung der Kosten die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------------------|
| a. Erwachsene (passiv bzw. ab dem 41. Lebensjahr) | € 4,00 mtl. |
| b. Erwachsene (aktiv bzw. bis zum 40. Lebensjahr) | € 6,50 mtl. |
| c. Kinder bzw. Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) | € 5,00 mtl. |
| d. Familienbeitrag ab 3 Personen* | € 10,00 mtl. |
| f. Passgebühren der Fußballverband Rheinland | |
| g. Stornogebühren / Rücklastschriften | je nach Belastung durch die Bank |

* Familienmitglieder sind Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahre und deren Eltern.

Die Familienmitglieder können auf dem Formular "Beitritts- bzw. Änderungserklärung" angegeben werden.

Die Beiträge werden generell über Bankeinzug $\frac{1}{4}$ jährlich oder $\frac{1}{2}$ jährlich abgewickelt. Ausnahmen kann der Vorstand zulassen. Abbuchung erfolgt in den Monaten März, Juni, September und Dezember des jeweiligen Jahres.

Das Vereinsmitglied ist verpflichtet den Einzug, mittels Einzugsermächtigung auf dem Formular zum Eintritt bzw. Änderung der Mitgliedschaft, zu gestatten und für ausreichend Deckung auf dem Konto zu sorgen. Kosten, die dem Verein durch eine Rücklastschrift entstehen, sind vom Mitglied, entsprechend der Beitragsverpflichtung, zu begleichen. Insbesondere ist das Mitglied verpflichtet eine Änderung der Bankverbindung anzuzeigen. Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nach, so kommt es mit Beginn des ersten Monats, für den es noch keinen Beitrag bezahlt hat, in Verzug. Der Vorstand weist darauf hin, dass für Minderjährige der gesetzliche Vertreter beitragspflichtig ist. Der Austritt ist jederzeit mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende des Geschäftshalbjahres (30.06. bzw. 31.12.) möglich. Eine Bestätigung über den Eingang erfolgt nicht. Er ist nur wirksam, wenn er dem Vorstand schriftlich erklärt wird. Für Rückfragen steht der Vorstand zur Verfügung.



2. Ermäßigung bzw. Befreiungen von Mitgliedbeiträgen

Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialempfänger, Rentner, sowie weitere hilfsbedürftige Personen kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.

Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1. Die Ermäßigung beginnt bei Vorliegen der in Absatz 1 genannten Bedingungen mit Einbringung des Antrags. In Härtefällen kann der Vorstand Beitragsrückstände mindern, stunden, aussetzen oder gänzlich erlassen.

Der Vorstand kann weiterhin die Beitragszahlung durch Dienstleistungen im Verein genehmigen.

Bei einer 50-jährigen Vereinsmitgliedschaft kann das Vereinsmitglied auf Antrag beitragsfrei gestellt werden.

3. Verwendungen

Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet. Über die Verwendung der Beiträge gibt der Vorstand auf jeder Mitgliederversammlung Rechenschaft.

4. Änderungen

Änderungen der Beitragsordnung können nur von der ordentlichen Mitgliederversammlung oder einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung des FC Germania 1911 Arzheim e.V. beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

In der Jahreshauptversammlung am 20. Februar 2015 wurde die Beitragsordnung mit XX JA-Stimmen der anwesenden XX Wahlberechtigten Mitgliedern angenommen.

Koblenz-Arzheim, im März 2015

**Dr. Jürgen Sauer
(1. Vorsitzender)**